



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-1/2019

20. März 2019

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

1/2019

der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 14.03.2019 mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GRER	Simoner Erhard	Ersatzmitglied
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter

A b w e s e n d :

GR

Benedikt Peter

Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top

Beschreibung

A) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

B) Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

C) Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer 189

Top

Beschreibung

1 Straßensanierungen 2019 - Auftragsvergabe

2 Baulandmodell - Antrag Grundkauf

3 Grabungsarbeiten Gewerbezone - Ansuchen Firma MSGO

4 Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Weg Kompostanlage)

5 Errichtung eines Fußgängersteiges und Begleitwegen entlang der B-100 - Vergabe Planungsarbeiten

6 Errichtung von kostenlosen Internetzugängen mittels W-LAN

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 18 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende den von den Gemeinderäten Johann Linder und Roland Schneeberger mit Schreiben vom 12.03.2019 gemäß § 41 der K-AGO eingebrachten selbständigen Antrag betreffend die Aufstellung von Gassstationen.

GR Linder erläutert, dass durch den Hundekot die Wege und Feldränder verschmutzt werden. Die Hundehalter können den Schmutz selbst entfernen. Er ersucht um eine Lösung für dieses Problem.

Bgm. Mandler bestätigt, dass dieses Problem schon länger bekannt ist. Es stellt sich die Frage, wo stellen wir die Gassstationen auf, wieviel stellen wir auf und wer übernimmt die Entsorgung. Es ist sicher wichtig, darüber zu diskutieren. Daher macht er den Vorschlag, diesen Antrag den Landwirtschaftsausschuss zuzuweisen. Speziell die Betreuung und Entsorgung soll geklärt werden, denn die Gemeindearbeiter können dies aus Zeitgründen nicht erledigen. Leider sind einige Hundebesitzer sehr achtlos und er hat wenig Hoffnung, dass diese Stationen genutzt werden.

Für GR Linder ist klar, dass es heute keine Lösung gibt, aber es sollte angesprochen werden.

GR Fasching bestätigt, dass diese Problematik schon öfters in den Gemeindenachrichten angeführt wurde. Den Hundebesitzern ist es egal, solange es nicht den eigenen Grund und Boden betrifft. Einige Wege sind sehr verschmutzt z.B. der Weg zum Eishockeyplatz. Das Problem wird mit den Gassstationen nicht aus der Welt zu schaffen sein, aber der Landwirtschaftsausschuss wird sich mit diesem Problem beschäftigen. Auch im Zuge der Flurreinigung ist es der Jugendfeuerwehr nicht mehr zumutbar, dass sie diese Säckchen aufheben.

Vzbgm. Tiefnig befürwortet die Beratung durch den Landwirtschaftsausschuss. Man kann auch in anderen Gemeinden nachfragen, wie es dort gehandhabt wird und wie die Gassstationen angenommen werden. Wenn der Großteil der Hundebesitzer zum Umdenken bewegt werden kann, wäre das ideal.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Antrag an den
Landwirtschaftsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.**

Daraufhin verliest der Vorsitzende einen von den FPÖ Gemeinderäten Johann Linder und Roland Schneeberger (sowie von weiteren Parteimitgliedern unterfertigten) mit Schreiben vom 13.03.2019 gemäß § 42 der K-AGO eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend eine Resolution an die Kärntner Landesregierung mit der Bezeichnung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“.

Bgm. Mandler ist davon überzeugt, dass selbstverständlich alle dafür sind, dass die Strompreise gesenkt werden. Die Kärntner Landesregierung ist nur einer der zuständigen Ansprechpartner, z. B. ist auch E-Control für die Festsetzung des Strompreises verantwortlich. Außerdem ist auch das Bundesministerium für die Höhe des Strompreises zuständig. Die Resolution soll an alle Stellen ergehen, die den Strompreis fixieren. Er findet die Idee der Resolution sehr gut.

GR Linder erklärt, dass diese Resolution landesweit läuft. Es soll dahingehend interveniert werden, dass der Strompreis reduziert wird.

Vzbgm. Tiefnig macht den Vorschlag, dass er aufgrund seiner Funktion im Naturschutzgremium. Erkundigungen bei der Kelag einholen kann. Für die Netzkosten ist die Firma E-Control zuständig und weiters Frau Minister Köstinger. Anhand der Informationen kann dann der Gemeindevorstand weiter beraten. Er findet den Antrag in Ordnung aber er sollte in allen Fassetten diskutiert und an die richtigen Stellen versendet werden. Beim Netztarif werden wir z.B. in Kärnten nichts machen können.

GR Ackerer meint, dass die Netzkosten im Land fixiert werden. Für ihn wäre es verständlich, dass die Kosten dort festgelegt werden, wo die Kosten anfallen. Wenn die Kosten in Österreich zu hoch sind, muss die Resolution an weitere Stellen weitergeleitet werden.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass in Kärnten vereinbart wurde, dass die Netzkosten für alle gleich hoch sind, sowohl für den Bewohner am Berg als auch dem in der Stadt. In Tirol und Vorarlberg ist es anders. Dort fahren sie mit große Leitungen in die Stadt, wo es viele Stromabnehmer gibt und dort entstehen dann auch niedrigere Kosten. Laut Ministerin Köstinger haben wir in Kärnten ein geografisches Problem.

Für Bgm. Mandler ist es sinnvoll, diese Resolution zu erlassen, aber an die richtigen Stellen. Wir sind weit verstreut in Kärnten, aber grundsätzlich sollte das eine allgemein politische Situation sein und für alle wichtig, dass die Stromkosten reduziert werden. Auch die Ktn. Landesregierung kann sich nicht aus der Verantwortung ziehen, aber auch die anderen Stellen sind zuständig.

GR Ackerer findet es nicht sinnvoll, dass der Gemeinderat heute einen Beschluss fasst., wenn noch Informationen fehlen. Der Antrag soll auf alle Fälle behandelt werden, wenn alle Fragen geklärt sind.

Bgm. Mandler macht den Vorschlag, dass vielleicht im Gemeindevorstand vorbesprochen werden kann, welche Stellen zuständig sind. Sicher wird die Resolution an die Kelag, E-Control und das BMI zu senden sein.

GR Lanzer erklärt, dass das Kelag-Netz eine eigene Gesellschaft ist. Den Netz-Preis schreibt die Firma E-Control vor.

Vzbgm. Dullnig begrüßt den Antrag und meint, dass vor der Beschlussfassung noch genauere Information eingeholt werden sollen.

Vzbgm. Tiefnig kann, wenn es erwünscht ist, eine Stellungnahme von der Kelag darüber erhalten, wie sich die Preise zusammensetzen. Vielleicht kann von der ÖVP-Fraktion eine Stellungnahme von Frau Köstinger eingeholt werden, denn das Land erhält diese Information nicht. Wichtig ist die Auskunft darüber, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Laut GR Ackerer braucht es dafür keine parteipolitischen Anfragen. Die Gemeinde soll die notwendigen Erkundigungen einholen.

Bgm. Mandler stellt die Frage, ob es für die Antragsteller in Ordnung ist, dass für die Beschlussfassung dieses Antrag bis zur nächsten Sitzung die fehlenden Informationen eingeholt werden und der Antrag dann bei der nächsten GR-Sitzung behandelt wird.

GR Linder ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Der Gemeinderat lehnt die Dringlichkeit dieses Antrages mit 19 zu 0 Stimmen ab und weist ihn zur Vorberatung dem Gemeindevorstand zu.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Eder Benjamin und Linder Johann bestellt.

1	Straßensanierungen 2019 - Auftragsvergabe
---	---

Amtsvortrag:

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Spittal/Drau – Baudienst – wurden die Arbeiten für das Projekt „Straßensanierungen 2019“ im Rahmen der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben.

Folgende 6 Firmen haben Angebote abgegeben:

Swietelsky Bau GesmbH - 9900 Lienz	€ 324.754,48
Porr Bau GmbH - 9990 Nußdorf-Debant	€ 311.884,30
Seiwald Bau GmbH - 9640 Kötschach-Mauthen	€ 370.631,35
Felbermayr Bau GmbH & Co KG – 9800 Spittal/Drau	€ 299.355,88
HTL Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH - 9560 Feldkirchen	€ 379.417,36
Osttiroler Asphalt - 9990 Nußdorf-Debant	€ 329.415,44

Diese wurden von den Technikern der Verwaltungsgemeinschaft geprüft und nach Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.03.2019 wurde mit den 2 Bestbieter – den Firma Felbermayr und Porr – nachverhandelt.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft liegt nunmehr folgender Vergabevorschlag vor:

Beim Bietergespräch am 11.03.2019 gewährte die Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG 3% Skonto und die Firma Porr Bau GmbH einen Nachlass von 5% und 3% Skonto.

Das **Nachverhandlungsergebnis** inkl. Nachlässe und MwSt. lautet somit:

1. Porr Bau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant	€ 296.290,09
mit Skontoberücksichtigung	€ 287.401,38
2. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 9800 Spittal/Drau	€ 299.355,88
mit Skontoberücksichtigung	€ 290.375,20
3. Swietelsky BaugesmbH, 9900 Lienz	€ 324.754,48
4. Osttiroler Asphalt GesmbH, 9990 Nußdorf	€ 329.415,44
5. Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach	€ 370.631,35
6. HTL-Bau Hoch- u. Tiefbau GmbH, 9650 Feldkirchen	€ 379.417,36

Von Seiten des Baudienstes bestehen keine Bedenken bei einer Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma Porr Bau GmbH aus 9990 Nußdorf-Debant.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass für die Sanierungen grundsätzlich die Wege zum Eisplatz, in Simmerlach die Zufahrt zu Schader Werner (öffentliches Gut), die Leitschienen am Kreuzweg und der Weg in der Ertlsiedlung vorgesehen sind. Bezüglich der Oberflächenwässer in der Ertlsiedlung ist mit der Wasserrechtsbehörde und dem Amt für Wasserwirtschaft eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgesehen, um die Zuständigkeit abzuklären und auch welche Maßnahmen notwendig sind. Weiters wird mit den Behörden eine Besichtigung der Wasserproblematik in Stresweg (Bereich Kreuzweg) und in Pflügen (südlich vlg. Korbmacher) erfolgen.

Diese Vorhaben werden voraussichtlich nicht € 300.000,-- betragen, je nachdem welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Offen sind noch die 2 Brücken in Mötschlach und welche Sanierungen zusätzlich noch auftreten. Die weiteren Beratungen sollen in den dafür zuständigen Gremien erfolgen.

Beschluss:

GR beschließt einstimmig, dem Bestbieter, Fa. Porr Bau GmbH den Auftrag für die Straßenarbeiten zu vergeben.

2 Baulandmodell - Antrag Grundkauf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 08.02.2019 hat Herr Dietmar Mandler, 9773 Irschen, Irschen 43 einen Antrag auf Verkauf des Grundstückes 171/19 im Bauland-Modell der Gemeinde Irschen gestellt.

Das Grundstück weist eine Fläche von 612 m² auf.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.03.2019 wurde Notarin Mag. Christine Völkerer mit der Errichtung eines Kaufvertrags-Entwurf's entsprechend den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossenen Bedingungen beauftragt. Der Kaufpreis für das 612 m² große Grundstück beträgt € 23.256,00.

Weiters ist mit dem Antragsteller eine Bebauungsverpflichtung abzuschließen mit der sich der Antragsteller verpflichtet, das Grundstück 171/19 binnen 3 Jahren zu bebauen. Diese Verpflichtung wird durch die Bezahlung einer Bebauungskautions in der Höhe von € 4.651,20 (20 % des Kaufpreises) sichergestellt.

Der Vertragsentwurf sowie der Entwurf der Bebauungsverpflichtung wurden den Kaufinteressenten nach der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.03.2019 übermittelt.

Diskussion:

Bgm. Mandler erläutert anhand des Planes die Lage des Grundstückes. Die Entwürfe für das Wohnhaus sind bereits vorhanden. Die Auflagen des Gemeinderates sind somit erfüllt.

Beschluss:

GR beschließt einstimmig, dass das Grundstück Parz.Nr. 171/19, KG Irschen, wie vorgetragen, an Mandler Dietmar verkauft wird und mit Herrn Mandler der Kaufvertrag und die Bebauungsverpflichtung abgeschlossen werden soll.

3	Grabungsarbeiten Gewerbezone - Ansuchen Firma MSGO
---	--

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 31.01.2019 stellte die Firma MSGO GmbH den Antrag, die im Eigentum der Gemeinde Irschen befindliche Parz.Nr. 228/3 der KG Simmerlach bei Grabungsarbeiten auf einer Länge von ca. 19 Meter zu benützen.

Zur Versorgung der auf Parz.Nr. 228/4 geplanten Lagerhalle mit Strom-, Telefon- und LWL-Kabel vom Stammbetrieb auf Parz.Nr. 239/11 aus sind Grabungs- und Kabelverlegungsarbeiten notwendig.

Das Grundstück 228/3 ist als Hochwasser-Abflussmulde ausgebildet.

Der Gemeindevorstand hat die Grundbenützung für den im Antrag angeführten Zweck in seiner Sitzung am 01.03.2019 bewilligt jedoch den Abschluss einer Vereinbarung zur Benützung des Gemeindegrundstückes vorgeschlagen.

Der Entwurf dieser Vereinbarung liegt vor und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Bgm. Mandler verliest den Entwurf der Vereinbarung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Fa. MSGO die Benützung des Grundstückes 228/3 erteilt wird und darüber eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden soll.

4	Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Weg Kompostanlage)
---	--

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2018 wurde unter TOP 5) die „Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Weg Kompostanlage)“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.01.2019 wurde das Vermessungsamt Spittal/Drau ersucht, beim Bezirksgericht Spittal/Drau die grundbücherliche Durchführung zu beantragen.

Mit e-mail vom 29.01.2019 teilte uns das Vermessungsamt mit, dass

- der Gemeinderatsbeschluss dahingehend abzuändern ist, da die im Amtsvortrag angeführte Formulierung
„Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.“

auch im Beschluss anzuführen ist und

- Der Antrag hinsichtlich der Mitübertragung einer Dienstbarkeit betreffend ein Leitungsrecht abzuändern ist.

Aus diesem Grund ist die Niederschrift wie folgt zu ändern:

Der als Verbindungsweg kategorisierte „Weg Kompostanlage“ in der KG Simmerlach soll nördlich der Kompostanlage Irschen/Oberdrauburg umgelegt werden. Herr Franz Einetter, 9781 Irschen, Simmerlach 25 beabsichtigt auf seinem Grundstück 224/5 der KG Simmerlach die Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte. Da dieses Grundstück in der Roten Gefahrenzone des Simmerlacherbaches liegt, hat Herr Einetter bei der Wildbach- und Lawinerverbauung um die Genehmigung einer Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes gestellt. Dieser Antrag wurde ihm genehmigt, jedoch hat er im nördlichen Bereich seines Grundstückes eine Schutzmauer bis zum Simmerlacherbach (also über den bestehenden Verbindungsweg) zu errichten.

Aus diesem Grund ersuchte Herr Einetter um Verlegung des Weges.

Vom Vermessungsbüro DI Günther Abwerzger wurde das betroffene Weggrundstück vermessen. An das öffentliche Gut der Gemeinde Irschen werden 486 m² abgetreten und vom öffentlichen Gut werden 486 m² abgetreten.

In der Zeit vom 09.08.2018 bis 07.09.2018 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 23.07.2018, GZ. 10891/18 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Das Vermessungsamt Spittal/Drau kann somit ersucht werden, beim Bezirksgericht Spittal/Drau die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz für die oben angeführten Plan dargestellte Anlage zu beantragen.

Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die Ab- bzw. Zuschreibungen für die Umlegung der Weganlage erforderlich sind und die bauliche Maßnahme bereits abgeschlossen sind,
- die neuen Grenzen im Rahmen einer Grenzverhandlung am 20.07.2018 in der Natur festgelegt worden sind,
- die vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarungen mit der Gemeinde erfolgten und keine Rechtsmittelverfahren anhängig sind
- bestätigt wird, dass gegebenenfalls öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. aus dem Gemeingebrauch entlassen wird,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten hergestellt wurde.
- Der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die **lastenfreie** Zu- und Abschreibung der Trennstücke gemäß den Bestimmungen des § 15 ff. LiegTeilG hergestellt wurde und wir somit mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG) haften.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch sowie die Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Weg Kompostanlage) im Ausmaß von 486 m² lt. Vermessungsurkunde des Herrn DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Neuer Platz 15, vom 23.07.2018, GZ. 10891/18.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

5	Errichtung eines Fußgängersteiges und Begleitwegen entlang der B-100 - Vergabe Planungsarbeiten
---	---

Amtsvortrag:

Im Jahr 2018 wurden seitens der Gemeinde aufgrund von Anträgen aus der Bevölkerung u.a. Eingaben betreffend

- die Errichtung eines Fußgängersteiges im Bereich der Brücke über den Simmerlacherbach im Bereich der B-100 mit anschließendem Fußweg bis zum „Schlojerkreuz“, sowie
- die Errichtung eines Geh- und Radweges von „Simmerlach-Ost“ bis Potschling an die Straßenbauabteilung des Landes Kärnten gemacht.

Dazu fand Mitte Februar d.J. eine Begehung mit Vertretern des Straßenbauamtes Spittal/Drau statt. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass seitens des Landes Kärnten weder finanzielle Mittel für die Projektierung noch die Umsetzung zur Verfügung stehen.

Aufgrund von konkreten Projekt-Entwürfen hat die Gemeinde bei der Straßenverwaltung um Benützung des Straßengrundes anzusuchen. Für das Projekt über den Simmerlacherbach ist auch eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 01.03.2019 wurde einstimmig beschlossen, mit dem Büro Poltnigg & Klammer aus Spittal/Drau Kontakt aufzunehmen.

Nach einer Aussprache am 11.03.2019 teilte uns das Büro Poltnigg & Klammer mit, dass wir in den nächsten Tagen das Honorarangebot für die Erstellung dieser 2 Projektentwürfe samt Kostenschätzung erhalten werden.

Diskussion:

Bgm. Mandler erläutert anhand einer Skizze den gewünschten Begleitweg. Um diesen Straßengrund an der B 100 benützen zu können, benötigt es einen konkreten Projekt-Entwurf. Die Brücke selbst wird mit Kosten in der Höhe von € 33.000,-- bis € 50.000,-- geschätzt, je nachdem ob die Anfertigung aus Stahl oder Holz erfolgt.

Die Finanzierung muss zur Gänze über die Gemeinde erfolgen. Weder für die Planung noch für die Umsetzung gibt es eine finanzielle Unterstützung.

Auch der Weg von „Simmerlach-Ost“ bis Potschling wird anhand einer Skizze erläutert. Hier ist noch mehr Gefahr gegeben, als in Simmerlach.

Der Straßengrund hat eine Breite von 3-4 m, somit könnte ein Geh- und Radweg untergebracht werden. Auch hier ist ein Projekt-Entwurf erforderlich, damit um den Straßengrund angesucht werden kann.

Nächste Woche wird das Honorarangebot der Fa. Poltnigg & Klammer für die Erstellung der beiden Projektentwürfe vorgelegt werden. Zusätzlich sind noch Vermessungen erforderlich.

Auch in Glanz sollte eine Lösung gefunden werden. Die Glanzer Kinder müssen auf ihren Weg zum Bus die B 100 überqueren und ein Stück entlang der B 100 zur Bushaltestelle gehen.

Beim Land wurde gefragt, welche Möglichkeit es gibt, um diese Gefährdung der Schulkinder auszuschließen.

Bgm. Mandler erläutert weiters, dass die bestehende Bushaltestelle im Bereich der Einfahrt Glanz erweitert werden kann. Diese Kosten übernimmt das Land.
Bezüglich der Grundstücksabtretung müssten ca. 400 m² Grund zum Preis von € 15,--/m² von Annelies und Martin Nagele erworben werden. Die Familie Nagele wäre bereit, das benötigte Grundstück zu verkaufen. Für dieses Vorhaben erfolgt die Planung und Projektierung durch die Landesstraßenverwaltung.

Folgende Vorgangsweise wird von Bgm. Mandler vorgeschlagen: Die Planung soll abgewartet werden. Wenn die Kosten vorliegen, sollen die Prioritäten für die 3 Vorhaben gesetzt werden. Entscheidend ist die Planung und dann kann an das Land herangetreten werden. Hier geht es vor allem um die Sicherheit.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass die Fa. Poltnigg & Klammer deshalb mit der Planung beauftragt wurde, weil sie die rechtlichen Varianten genau kennen und die Verbindungen zu allen notwendigen Stellen haben.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass nach Vorliegen des Honorarangebotes, dieses geprüft wird und es ideal wäre, wenn der Gemeinderat diesen Punkt an den Gemeindevorstand abgibt, damit der Gemeindevorstand die Vergabe beschließen kann.

Für GR Fasching steht außer Frage, dass diese Maßnahmen notwendig sind. Er erkundigt sich weiters darüber, wer für die Straßenräumung in Winter zuständig ist.

AL Stefaner berichtet, dass bezüglich der Busbucht bei der Abt. 7 eine Vereinbarung abgeschlossen werden muss. Dann übernimmt die Landesstraßenverwaltung diese Schneeräumung. Der Rest ist von der Gemeinde zu erledigen.

GV Fasching ersucht darum, dass man bei der Planung in Potschling das Wasser des Schwarzenbaches mitberücksichtigt, da bei starken Niederschlägen die Bushaltestelle und die B 100 überflutet wird.

Laut Bgm. Mandler wird dieses Thema bei der Planung mit angesprochen werden.

GR Linder bestätigt, dass die Sicherheit sehr wichtig ist. Er stellt die Frage, ob die anderen Grundstücksbesitzer nicht auch befragt werden sollen.

Bgm. Mandler erklärt, dass grundsätzlich außer in Glanz kein Fremdgrund erforderlich ist.

GR Linder gibt zu bedenken, dass wenn in Glanz diese Busbucht erweitert wird, auch in Potschling und Gröfelhof dieser Wunsch kommen. Weiters stellt er die Frage, warum der Schülerbus nicht über Glanz fahren kann.

Bgm. Mandler teilt mit, dass dieser Vorschlag mit der Fahrt über Glanz bereits hinterfragt wurde, aber eine Fahrt über Glanz ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Es wäre die idealste Lösung gewesen, aber nicht machbar aufgrund der Zeiten. Es wurde versucht, aber es geht leider nicht, denn die Zwickenberger Kinder fahren schon so früh weg, dass es nicht zumutbar ist. Bezüglich Potschling und Gröfelhof ist die Situation etwas besser, denn dort gibt es eine 70 km/h Beschränkung und eine Straßenbeleuchtung.

AL Stefaner ergänzt, dass nur die Glanzer Kinder die B 100 überqueren müssen. Die anderen Kinder können mit dem Irschner Bus fahren.

Bgm. Mandler meint, wenn es mit dem Verkehr so weitergeht, wird sich zukünftig noch viel mehr tun. Es kann ohnedies nur Schritt für Schritt erledigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die angeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der B 100 aus und beschließt einstimmig, dass der Planungsauftrag für diese beiden Vorhaben vom Gemeindevorstand vergeben werden kann.

6	Errichtung von kostenlosen Internetzugängen mittels W-LAN
---	---

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 13.02.2019 stellte Vzbgm. Manfred Dullnig und das Ersatzmitglied des Gemeinderates – Markus Heregger – den Antrag, im Rahmen eines Projektes an für die Öffentlichkeit zugänglichen Stellen, wie Dorfplatz, Sportzentrum und Veranstaltungsgelände einen kostenlosen Internetzugang mittels W-LAN einzurichten.

Die Gemeindeverwaltung beschäftigt sich mit diesem Thema bereits seit dem Jahr 2015. Es liegen bereits Angebote der Firma Net4You Internet GmbH für eine Versorgung des Dorfzentrums (Gemeindeplatz, Bärenwappensaal, Volksschule, Kirche) mit W-LAN vor. Die Errichtungskosten sind überschaubar, und wurden mit € 3.586,80 angeboten. Die Monatsgebühr würde € 46 betragen.

Das Problem lag jedoch bei der noch immer sehr schlechten Breitbandversorgung in der Gemeinde Irschen. Dadurch, dass bei den W-LAN Hot Spots die Datenmenge durch alle aktiven Nutzer geteilt wird, und durch die ohnehin sehr geringe Bandbreite in Irschen war man damals der Meinung, dass eine Errichtung von öffentlichen W-LAN-Zugängen zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Alle anderen Optionen wie z. B. Richtfunkantennen oder mobiles Internet sind aufgrund der Instabilität hierbei auszuschließen. Nach Verbesserung der Internetanbindung (Breitbandausbau, Glasfasernetz, etc.) wären solche Zugänge sicherlich optimal.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig wurde in der Gemeindevorstandssitzung darum ersucht, sich bezüglich der Breitbandversorgung zu informieren.

Laut Vzbgm. Tiefnig, wurde dieses Thema schon mehrfach besprochen. Der Leiter des Breitbandbüros Herr Peter Scharck hat erklärt, dass die Gemeinde Irschen als erste sämtliche Unterlagen (inkl. Masterplan) vorgelegt hat. Es gibt allerdings im Tal ein Problem. Eine Glasfaserlösung mit einer einzigen Gemeinde ist schwierig. Für das Drautal war eine gemeinsame Vorgangsweise aller 8 Gemeinden geplant. Die Glasfaser GmbH würde dieses Vorhaben dann abwickeln. Die Gemeinden Berg, Oberdrauburg und Kleblach haben leider noch keine Masterpläne. Erst wenn diese vorliegen, kann das gesamte Projekt umgesetzt werden

Das Glasfasernetz würde dann den Gemeinden gehören. Je mehr Abnehmer dafür vorhanden sind, umso sinnvoller wird das Glasfasernetz.

Die Telekom hat laut Herrn Scharck in Irschen vor, eine Station wie in Oberdrauburg zu errichten, damit die Verbindungen besser sind. Irschen soll die gleiche Versorgung erhalten wie Oberdrauburg. Herr Scharck hat jedoch nicht erklärt, ob Irschen mit der Telekom selbst in Verbindung treten soll. Es ist auch nicht geklärt, ob noch eine Bringschuld seitens der Gemeinde vorliegt. Diese Information konnte er aus zeitlichen Gründen nicht mehr erhalten.

Die Gemeinden Dellach im Gailtal und Feistritz haben z.B. den Vorteil, dass sie diese Glasfaserleitung im Zuge der Kanalarbeiten verlegen konnten, da sie bisher noch keinen Kanal hatten. Eine Glasfaserleitung nur für wenige Benutzer ist eher nicht möglich.

Vzbgm. Dullnig erläutert, dass er diesen Antrag im Sinne der Jugend gestellt hat. Er hofft, dass die säumigen Gemeinden ihrer Pflicht nachkommen. Nachdem er diese Lösung von der Telekom gehört hat, wäre dies Ideal. Das Hauptproblem besteht darin, dass Irschen keinen öffentlichen W-Lan-Zugang hat.

Bgm. Mandler macht den Vorschlag, dass zuerst abgeklärt werden soll, dass wir eine bessere Versorgung erhalten und dann werden wir dieses Anliegen in Angriff nehmen.

GR Sommer hinterfragt, ob man bei den anderen Gemeinden nicht nachfragen kann, dass sie dieses Vorhaben weiter vorantreiben.

Vzbgm. Tiefnig erklärt weiters, dass Steinfeld mit der Kelag zusammen arbeitet. Das Land weiß noch nicht, ob Steinfeld mit den anderen Gemeinden zusammenarbeiten will.

Laut Herrn Schark wäre es ideal, wenn die Gemeinden ein gemeinsames Projekt haben.

Laut Bgm. Mandler soll dieses Projekt weiter verfolgt werden.

Allfälliges

Wohnungsvergabe

Herr Obermoser Peter hat mitgeteilt, dass er Ende März seine Wohnung in Irschen 101H/12 im Ausmaß von ca. 90 m² bei der Vorstädtischen Kleinsiedlung kündigt. Die Wohnung kann somit mit 1. Juli an neue Mieter vergeben werden.

Herr Fugger Christian, wohnhaft in Gröfelhof 20a hat am 06.02.2019 ein Wohnungsansuchen abgegeben. Nachdem er eine 3 monatige Kündigungsfrist einhalten muss, und er mit seiner Familie die Wohnung von Herrn Obermoser gerne übernehmen möchte, wäre es ideal, wenn der Gemeinderat bereits heute die Wohnungsvergabe beschließen könnte.

Außer dem Ansuchen von Herrn Fugger liegt kein weiteres Ansuchen für eine Wohnung mit 90 m² vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung Nr. 12 in Irschen 101h von Herrn Obermoser Peter an Herrn Fugger Christian vergeben werden soll.

Begleitweg Sommerlach-Oberdrauburg

Bgm. Mandler berichtet, bezüglich des Begleitweges von Simmlach West nach Oberdrauburg entlang der B 100, dass dieser Weg zu 75 % zum Gemeindegebiet Oberdrauburg gehört. Die Gemeinde Oberdrauburg möchte gerne die Kostenhöhe wissen. In der Zwischenzeit liegt eine Kostenschätzung zwischen € 150.000,-- und € 200.000,-- vor. Diese Kosten werden nun der Gemeinde Oberdrauburg mitgeteilt und dann kann weiter beraten werden.

Gemeindetag

Der österr. Gemeindetag findet heuer am 27. und 28. Juni in Graz statt. Wenn jemand mitfahren möchte, bitte bis Montag melden.

Volkschulsanierung

Der Bauausschuss und Gemeindevorstand haben diesen Punkt in der Sitzung am 11.03.2019 behandelt. Die Ausschreibungen werden vorgenommen und bis Mitte April sollen die Angebote vorliegen und dann im Gemeindevorstand und im Gemeinderat beraten bzw. beschlossen werden.

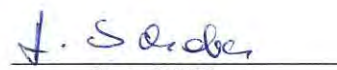
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.



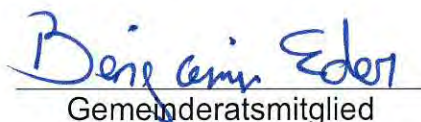
Bürgermeister



Gemeinderatsmitglied



Schrifführer



Gemeinderatsmitglied



Amtsleiter